

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9010743 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9010743-0100/1 2015-300-9010743-0200/1
Firma	Käthe Koch GmbH & Co. KG
Standort	Steinfurt 14, 52222 Stolberg
Anlage	Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.2 der 4. BImSchV) inklusive Nebenanlagen der Nrn. 8.4, 8.11.2.1 und 8.12.2 der 4. BImSchV. Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle (Nr. 8.12.1.1 der 4. BImSchV) (IED)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	10.02.2015 3,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Genehmigungssituation, Management und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und Abwasser

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

Genehmigung des StUA Aachen vom 30.04.2001, Az.: 32.022/00/0804.2-2410-Neu
Anzeigebestätigung des StUA Aachen vom 23.11.2001, Az.: A 38/01-2410-Neu
Anzeigebestätigung des StUA Aachen vom 06.05.2002, Az.: A 10/02-2410-Neu
Änderungsgenehmigung des StUA Aachen vom 29.01.2003, Az.: 32.0020/02/0804.2-2410-Neu
Anzeigebestätigung des StUA Aachen vom 03.07.2003, Az.: A 30/03-2410-Neu
Anzeigebestätigung des StUA Aachen vom 27.05.2004, Az.: A 16/04-2410-Neu
Änderungsgenehmigung des StUA Aachen vom 15.12.2004, Az.:32.0016/04/08.04.2-2410-Neu
Anzeigebestätigung des StUA Aachen vom 28.11.2006, Az.: A 32.9047/06/0804.2-2460-Schk
Anzeigebestätigung der BR Köln vom 05.01.2007, Az.: 52.98.08-32.9056/06/0804.2-Schk
Anzeigebestätigung der BR Köln vom 10.08.2007, Az.: 52.98.08 A 23/07Hk
Nachträgliche Anordnung der BR vom 16.12.2011, Az.: 52/ArbStNr. 9010743/Hi
Berichtigungsbescheid der BR Köln vom 08.02.2012, Az.: 52/ArbStNr. 9010743/Hi
Nachträgliche Anordnung der BR Köln vom 19.11.2013, Az.: 52/ArbStNr. 9010743/Ga
Anzeigebestätigung der BR Köln vom 13.06.2014, Az.: 52/A15.1-300.0087/14/Ga
Ausnahmegenehmigung der BR Köln vom 06.10.2014, Az.: 52/ArbStNr. 9017043/Ga

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Lagerung einer Abfallart in einer hierfür nicht zugelassenen Betriebseinheit. (Mangel beseitigt am 24.02.2015)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.